

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Masterstudiengang Digital Healthcare Management
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU)

vom 03.02.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Digital Healthcare Management der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 22.06.2021, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15.05.2024, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 werden nach dem Wort „wird“ die Wörter „ab Wintersemester 2026/27 als Teilzeitstudium und davor“ eingefügt.
- b. In Abs. 2 erhält der Satz 1 folgende Fassung: „¹Die Regelstudienzeit beträgt bei Vollzeit drei und bei Teilzeit vier Semester.“
- c. In Abs. 3 wird in Satz 1 das Wort „zwei“ gestrichen. In Satz 3 wird das Wort „dritten“ durch das Wort „letzten“ ersetzt. Es werden folgende Sätze 4-6 angefügt: „⁴Bei Studienbeginn ab Wintersemester 2026/27 sind während des Studiums Wahlpflichtfächer aus dem Wahlpflichtfachangebot der HNU für diesen Studiengang im Umfang von insgesamt 10 ECTS nachzuweisen. ⁵Die Wahlpflichtfächer können auch aus dem Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern stammen; die Anerkennungsfähigkeit ist über einen Antrag auf Anerkennung zu prüfen. ⁶Werden Wahlpflichtfächer von in der Summe mehr als 10 ECTS bestanden, so hat der/die Studierende zu benennen, welche Fächer als Wahlpflichtfächer bzw. Wahlfächer zu bewerten sind.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 1 wird zu Abs. 2.
- b. Es wird folgender Abs. 1 eingefügt:

(1) Digital Healthcare Management, Studienbeginn ab Wintersemester 2026/27 (20262)

Erstes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester				Prüfungsleistung*
				1	2	3	4	
1	Recht, Ethik und Compliance	SU	5	3				K / MndIP / PF
2	Market Access in Healthcare Industries	SU	5	2				K / MndIP / PF
3	Business Management in Healthcare Settings	SU	5	3				K / MndIP / PF
4	Health Innovation Project 1	SU	5	2				MischF / PF
	gesamt		20	10				

Zweites Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester				Prüfungsleistung*
				1	2	3	4	
5	Digitale Arbeitswelt im Gesundheitswesen	SU	5		3			K / MndIP / PF
6	Health Startups and Entrepreneurship	SU	5		2			K / MndIP / PF
7	KI und Digitalisierung im Gesundheitswesen und Anwendungssysteme des digitalen Versorgungsmanagements	SU	5		4			K / MndIP / PF
8	Wahlpflichtfach	SU	5		4			je nach WPF
9	Health Innovation Project 2	SU	5		2			MischF / PF
	gesamt		25		15			

Drittes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Art der LV	EC TS	SWS in Semester				Prüfungsleistung*
				1	2	3	4	
10	Service Design in Healthcare and Technology and Innovation Management in Healthcare	SU	5			4		K / MndIP / PF
11	Digital Processes and Healthcare Services	SU	5			4		K / MndIP / PF
12	Wahlpflichtfach	SU	5			4		je nach WPF
13	Projektseminar	SU	5			2		K / MndIP / PF
	gesamt		20			14		

Viertes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul		Art der LV	EC TS	SWS in Semester				Prüfungsleistung*
					1	2	3	4	
14	Masterabschlussmodul ⁽²⁾	Masterseminar (M-Kolloquium)	SU	5				2	P (Re) ⁽¹⁾
		Masterarbeit (MT)	SU	20				0	P (MT) ⁽¹⁾
	gesamt			25				2	

1) Bewertung des Masterabschlussmoduls ergibt sich aus 40% Bewertung Masterarbeit Erstprüfer bzw. Erstprüferin, 40% Bewertung Masterseminar, 20% Bewertung Masterarbeit Zweitprüfer bzw. Zweitprüferin (ist einer der Prüfungsteile (Masterseminar/Masterarbeit) nicht bestanden, gilt das Masterabschlussmodul als nicht bestanden)

- c. Abs. 2 wird zu Abs. 3.
- d. Im Bereich „Abkürzungen“ werden nach dem Wort „Prüfung“ die Wörter „MischF = Mischform“
MndIP = mündliche Prüfung“ eingefügt.
3. In § 7 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „die Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters erfolgreich abgelegt worden sind und“ gestrichen.

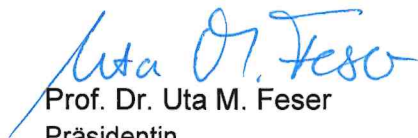
§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 27.01.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 03.02.2026.

Neu-Ulm, den 03.02.2026



Prof. Dr. Uta M. Feser
Präsidentin
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 05.02.2026

Bekanntgabe: 06.02.2026